

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen; Ratifikation

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 14. Februar 2017 (vgl. Pkt. 14 des Beschl.Prot. Nr. 31) und der entsprechenden Ermächtigung durch den Herrn Bundespräsidenten wurde das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (SEV-Nr. 218) am 22. Februar 2017 von Österreich unterzeichnet und soll nunmehr ratifiziert werden.

Mit Beschluss (EU) 2019/683 vom 9. April 2019 (Abl. Nr. L 115 vom 2. Mai 2019, S. 9) hat der Rat die Mitgliedstaaten ermächtigt, im Interesse der Europäischen Union Vertragsparteien des Übereinkommens zu werden.

Die mit der Durchführung des Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des/der zuständigen Ressorts.

Das Übereinkommen hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG. Es hat nicht politischen Charakter. Es ist nicht erforderlich, eine allfällige unmittelbare Anwendung des Übereinkommens im innerstaatlichen Rechtsbereich durch einen Beschluss gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG, dass dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, auszuschließen. Da durch das Übereinkommen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, bedarf es der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 2 B-VG.

Anbei lege ich die berichtigte deutsche Übersetzung des Übereinkommens sowie die Erläuterungen vor. Der authentische englische und französische Wortlaut des Übereinkommens wurde von der Bundesregierung bereits anlässlich der Unterzeichnung des Übereinkommens genehmigt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die deutsche Übersetzung des Übereinkommens des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen samt Erläuterungen genehmigen,
2. das Übereinkommen unter Anschluss der Übersetzung und der Erläuterungen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG zuleiten, und
3. nach erfolgter Genehmigung dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, das Übereinkommen zu ratifizieren.

7. Mai 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister